

UKSH, Campus Kiel,  
Personalrat nw, Arnold-Heller-Straße 3, Haus 807, 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

**24105 Kiel**

**Campus Kiel**  
Personalrat nw  
Vorsitzender

**Ansprechpartner:** Uwe Meier  
Tel.: 0431 500 - 14230, Fax: -1053  
E-Mail: uwe.meier@uksh.de  
www.uksh.de

Datum: 27.12.2016

**Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der Hochschulmedizin  
Drucksache 18/4813  
Ihr Schreiben vom 28.11.2016**

**Stellungnahme des Personalrates nw Campus Kiel**

Sehr geehrte Frau Erdmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bildungsausschuss des Landtages von Schleswig-Holstein hat u. a. die Personalräte des UKSH mit Schreiben vom 28. November 2016 um eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin gebeten. Dieser Bitte kommt der Personalrat für die nichtwissenschaftlichen Beschäftigten am Campus Kiel gerne nach.

Der Personalrat nw Campus Kiel begrüßt verschiedene Regelungen, die der Gesetzesentwurf enthält. Dies betrifft

- die Verankerung des Ziels der guten Arbeitsbedingungen,
- die geplante Stärkung der Interessensvertretung der Beschäftigten im Aufsichtsrat,
- die Stärkung der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten
- das Bekenntnis zur auskömmlichen Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben, die vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) wahrgenommen werden, sowie



- die vollständige Wiederherstellung der Mitbestimmung für die Personalräte des UKSH.

Positiv bewertet der Personalrat nw Kiel auch, dass sich das Land durch den Gesetzentwurf deutlich zu seiner Verantwortung für das UKSH und zu einer Sicherung der Krankenversorgung auf universitärem Niveau bekennt.

Gleichzeitig wirft der vorliegende Gesetzesentwurf eine Reihe von Fragen auf, die rechtssicher und nachvollziehbar beantwortet werden sollten. Dies betrifft u. a. die Zuordnung des Personals zu den verschiedenen Dienststellen sowie die künftige Struktur der Personalräte am UKSH. Den Beschäftigten und den Personalräten sollte hier ein Maximum an Rechtssicherheit gewährt werden.

Der Personalrat nw Campus Kiel weist darauf hin, dass die Landesregierung im Jahr 2011 im Kontext des Haushaltsbegleitgesetzes eine drastische Einschränkung der Mitbestimmung für die Personalräte des Universitätsklinikums durchgesetzt hat. Seitdem besteht für die Personalräte des UKSH keine Möglichkeit mehr, bei "Organisationsentscheidungen einschließlich damit unmittelbar zusammenhängender Vorbereitungs- und Folgemaßnahmen" mitzubestimmen (§ 84 Abs. 2 und 3 MBG Schl.-H.). In diesem Zusammenhang ist zudem die Frist im Mitbestimmungsverfahren für die Personalräte des UKSH drastisch verkürzt worden (§ 84 Abs. 3 MBG Schl.-H.). Die v. g. Einschränkung der Mitbestimmungsrechte ist seinerzeit damit begründet worden, dass damit Wettbewerbsnachteile für das UKSH aufgehoben würden.

Die Krankenhauslandschaft in Schl.-H. ist durch eine relativ breite Trägervielfalt geprägt: Es gibt öffentliche, frei gemeinnützige und private Krankenhausträger. Der Personalrat nw Campus Kiel sieht zwar, dass sich das UKSH im Wettbewerb mit anderen Krankenhausträgern in Schleswig-Holstein und möglicherweise auch als Maximalversorger im Wettbewerb mit dem Universitätsklinikum der Freien und Hansestadt Hamburg in HH-Eppendorf befindet. Dem Personalrat nw Campus Kiel ist aber nicht bekannt, dass der Senat in Hamburg ähnliche Einschränkungen im Personalvertretungsgesetz für die Personalräte des UKE vorgesehen

hat, obwohl sich die Konkurrenzsituation für das UKE im Bundesland Hamburg im Vergleich zum UKSH viel drastischer darstellen müsste.

Der Personalrat nw Campus Kiel weist zudem darauf hin, dass einige Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes weitaus günstigere Beteiligungsrechte für die Beschäftigten herstellen als im Mitbestimmungsgesetz Schl.-H. vorgesehen sind. Beispielhaft sei hier auf die wesentlich größeren Betriebsratsgremien, nicht gedeckelte Fortbildungsansprüche für Betriebsratsmitglieder, die Bildung eines Wirtschaftsausschusses oder auch die Konsequenzen aus den Einigungsstellenverfahren verwiesen.

Der Personalrat nw Campus Kiel erwartet im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Hochschulgesetzes ausdrücklich die Wiederherstellung der vollständigen Mitbestimmungsrechte für die Personalräte des UKSH. Der Einwand des Vorstands, wonach die Wiederherstellung der vollständigen Mitbestimmung die Unternehmensführung erheblich erschweren würde, mag aus Sicht des Vorstands verständlich sein. Aber Demokratie muss auch am Arbeitsplatz gelebt werden. Daran muss das Land Schleswig-Holstein als Dienstherr und Arbeitgeber ein ebenso großes Interesse haben wie die Beschäftigten und die Bürgerinnen und Bürger.

Es sollte nicht verkannt werden, dass die Mitbestimmung bei organisatorischen Entscheidungen eine erhebliche konfliktlösende Bedeutung hat. Gerade in Anbetracht der anstehenden großen Veränderungen im UKSH sollte den Beschäftigten die Chance eingeräumt werden, sich einzubringen! Die Bekenntnisse des Vorstands, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Weg ins Klinikum der Zukunft mitnehmen zu wollen, können nur so gedeutet werden, dass die Beschäftigten des UKSH auch die Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten wieder zurückerhalten sollen! Nimmt man die Interessen der Beschäftigten ernst, lässt man sie teilhaben an den Entscheidungsfindungen, überträgt man ihnen Verantwortung,

wirkt sich dies auf die Identifikation mit ihrer Tätigkeit aus. Dies bildet die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang miteinander und trägt nicht zuletzt zur Leistungsfähigkeit der Dienststelle bei.

### **Zur Zuordnung des Personals und zur Struktur der Personalvertretungen**

Der Personalrat nw Campus Kiel nimmt zur Kenntnis, dass das Klinikum in eine "holdingartige Struktur mit zwei starken, teilautonomen Standorten" (Gesetzesentwurf, S. 2) überführt werden soll. Die im Gesetzesentwurf angedeutete Struktur hat zu Unsicherheiten bezüglich der Zuordnung des Personals und der Anzahl der zu wählenden Personalräte geführt. Die beiden Standorte sollen unabhängiger voneinander werden und flexibler agieren können. Das Klinikum soll sich in die nichtrechtsfähigen Anstalten Campus Kiel und Campus Lübeck gliedern und von je einer Campusdirektion geleitet werden. Damit könnten aus Sicht des Personalrates nw Campus Kiel zwei Dienststellen im Sinne des MBG entstehen und die bisherige Struktur (eine Dienststelle mit Betriebsstätten an verschiedenen Standorten) aufgehoben werden. Die neu entstehenden Dienststellen würden dann durch die jeweiligen Campusdirektionen vertreten werden. Unklar bliebe dann allerdings, welchen Status die campusübergreifenden Zentren erhielten. Als zusätzliche dritte Dienststelle würde dann folgerichtig das Klinikum als Träger dieser nichtrechtsfähigen Anstalten fungieren. Unklar ist in diesem Zusammenhang, welcher Dienststelle welches Personal zugeordnet wäre.

Da die im Gesetzesentwurf skizzierte Struktur des Klinikums offensichtlich vorrangig den Belangen von Forschung und Lehre folgt, ergeben sich diese Fragen aus personalvertretungsrechtlichen Aspekten. Hier sollte geprüft werden, ob Hinweise zur Klarstellung nötig sind.

### **Zu § 83 „Aufgaben“**

Die Aufgaben des Klinikums sollen deutlich konkretisiert werden. Der Personalrat nw am Campus Kiel begrüßt, dass in § 83 Abs. 4 des Gesetzesentwurfes die Berücksichtigung der

berechtigten Interessen des Personals sowie die Schaffung guter Arbeitsbedingungen als zentrale Ziele des Klinikums ausdrücklich Erwähnung finden. Auf Grund des vorhandenen Personalschlüssels ergeben sich regelmäßig Konflikte, wenn es um die Einhaltung der Zielgrößen "Sichere Patientenversorgung" einerseits und "Gute Arbeitsbedingungen" andererseits geht bzw. ging. Die Schaffung „Guter Arbeitsbedingungen“ wurde in der Vergangenheit dabei häufig vernachlässigt. Die gesetzliche Verpflichtung, gute Arbeitsbedingungen als Ziel gleichrangig bedienen zu müssen, könnte einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten bedeuten. Der Personalrat nw Campus Kiel sieht jedoch die Gefahr, dass diese Regelung ohne eine verbindliche Konkretisierung wirkungslos bleiben könnte. Gute Beschäftigungsbedingungen könnten durch den Abschluss sowie die Einhaltung von Tarifverträgen und die Förderung der betrieblichen Mitbestimmung hergestellt werden. Hier sieht der Personalrat nw Campus Kiel für das UKSH einen erheblichen Nachholbedarf. Folgende Beispiele belegen diesen Nachholbedarf:

- die Ausgründungen verschiedener Betriebsteile (wie z. B. Küche, Logistik, Reinigung usw.) in Niedriglohnbereiche.
- der Abschluss eines Tarifvertrages mit der Gewerkschaft der Servicekräfte (GDS), der die Regelung enthält, dass Vollzeitbeschäftigte, die ein Kalenderjahr beschäftigt waren, als zusätzliche Leistungsprämie 600,00 EUR erhalten. Bei krankheitsbedingten Fehlzeiten reduziert sich die Leistungsprämie jedoch für jeden Tag Fehlzeit, so dass etliche Beschäftigte auch krank zur Arbeit kommen, weil sie auf diese Einmalzahlung angewiesen sind.
- seit gut zwei Jahren gibt es an der UKSH-Akademie für die Auszubildenden im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege, für die Hebammenschülerinnen sowie für die Auszubildenden der anderen angebotenen Ausbildungsberufe keine Jugend- und Auszubildendenvertretung mehr, weil der Vorstand des UKSH dies verhindert.
- Für die Beschäftigten in der Dialog Diagnostiklabor GmbH, einer Tochtergesellschaft des UKSH und der Helios-Kliniken, gibt es keinen Tarifvertrag, keine Mitbestimmung und keine Schwerbehindertenvertretung!

Diese Beispiele zeigen, welche Bedeutung einer Verpflichtung beikäme, die Grundlagen „Guter Arbeit“ beachten zu müssen. Diese Verpflichtung sollte zugleich für die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen mit Mehrheitsbeteiligung gelten.

Der Personalrat nw Campus Kiel begrüßt es, dass die dem Klinikum übertragenen hoheitlichen Aufgaben aus den Bereichen Rechtsmedizin, Mikrobiologie, Infektiologie und Hygiene nun gesetzlich verankert werden und dass sich das Land verpflichtet, diese auskömmlich zu finanzieren. Der Personalrat nw Campus Kiel stellt fest, dass diese Aufgaben seit vielen Jahren nicht auskömmlich finanziert worden sind. Die hierdurch entstandene Mangelbewirtschaftung ist für diese Bereiche strukturbestimmend geworden.

#### **Zu § 86 „Zusammensetzung und Geschäftsführung des Aufsichtsrats“**

Der Personalrat nw Campus Kiel begrüßt es ausdrücklich, dass mit der Aufnahme eines durch die am Klinikum vertretenen Gewerkschaften zu benennenden Aufsichtsratsmitgliedes die Interessenvertretung der Beschäftigten im Aufsichtsrat gestärkt werden soll. Damit wird eine Drittelparität aus Mitgliedern der Landesregierung, Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten und externen Sachverständigen erreicht. Dies stellt einen Fortschritt zum Status quo dar.

Problematisch erscheint jedoch die Regelung in § 86 Abs. 6 des Gesetzentwurfs. Dort ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden kann. Diesen Ausschüssen sollen dann die Zuständigkeit für die Vorbereitung einzelner Beschlüsse oder für bestimmte Arten von Angelegenheiten durch Beschluss übertragen werden. Hier müsste aus der Sicht des Personalrates nw Campus Kiel sichergestellt werden, dass in diesen Ausschüssen dann auch die Vertreter der Arbeitnehmerschaft drittelparitätisch vertreten sind.

Grundsätzlich würde es der Personalrat nw Campus Kiel sehr begrüßen, wenn die Landesregierung für das UKSH die Form eines paritätisch mitbestimmten Unternehmens wählen und den Aufsichtsrat paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Eigentümer und der Beschäftigten besetzen würde. Damit würde ein in der privaten Wirtschaft erfolgreiches Konzept auch auf ein öffentliches Unternehmen angewandt und gleichzeitig ein deutliches Signal der Wertschätzung an die Beschäftigten gesandt werden.

Der Personalrat nw Campus Kiel schlägt vor, dass auch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Beschäftigten der Tochterunternehmen des UKSH dem Aufsichtsrat angehören sollte. Diese Vertreterin oder dieser Vertreter könnte aus dem Konzernbetriebsrat entsandt werden.

#### **Zu § 86 c und § 86 d „Aufgaben der Trägerversammlung“ und „Zusammensetzung der Trägerversammlung“**

Der Personalrat nw Campus Kiel nimmt zur Kenntnis, dass die Struktur des Klinikums auf Grund unterschiedlicher Entwicklungen neu gefasst wird. Ein wichtiger Impuls ergibt sich offensichtlich aus dem politischen Bekenntnis der Landesregierung zum Erhalt des UKSH als Maximalversorger in öffentlicher Hand. Dieser Impuls ist verantwortlich für die Einrichtung der Trägerversammlung. Über die Trägerversammlung nimmt das Land Einfluss auf die Geschichte des Klinikums; die Einrichtung der Trägerversammlung ist Ausdruck für die wirtschaftliche Verantwortung, die das Land Schl.-H. für das größte Unternehmen des Landes übernimmt. Der Personalrat nw Campus Kiel begrüßt dieses klare Bekenntnis des Landes zum Erhalt des Klinikums.

Ein weiterer Impuls entstammt offensichtlich aus den Hinweisen des Wissenschaftsrates sowie den Einflusssphären der Universitäten in Kiel und in Lübeck (Medizinische Fakultäten als Teil der CAU bzw. der Stiftungsuniversität in Lübeck). Hieraus folgt zum einen die Einrichtung der Universitätsmedizinerversammlung als auch die Tendenz zur Teilautonomie beider Campi. Der Personalrat nw Campus Kiel hofft, dass das im Gesetzentwurf angelegte

Zusammenwirken der drei Gremien Trägerversammlung, Aufsichtsrat und Universitätsmedizinerversammlung reibungslos zum Wohle des Klinikums funktionieren wird und nicht zu Spannungen und zu Verzögerungen bei wichtigen Entscheidungen führt.

### **Zu § 87 a „Zusammensetzung und Geschäftsführung des Vorstandes“**

Der Personalrat nw Campus Kiel nimmt zur Kenntnis, dass die Funktion des Vorstands für Krankenpflege und Patientenservice um die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten ergänzt wird. Der Personalrat nw Campus Kiel bittet zu prüfen, ob nicht die Fokussierung auf den Bereich der Krankenpflege angesichts der Veränderungen, die sich im Bereich der Berufsfelder im Gesundheitswesen ergeben hat, ganz aufgehoben werden sollte. Diese Vorstandsposition sollte möglichst im Sinne der paritätischen Mitbestimmung von einer Arbeitsdirektorin oder einem Arbeitsdirektor wahrgenommen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Personalrates nw Campus Kiel gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Meier

Vorsitzender